

Niederschrift

04/2023-28

über die 4. Sitzung des **Finanzausschusses der Gemeinde Rickling**

am Mittwoch, den 27. November 2024, 19.30 Uhr

in 24635 Rickling, Markttreff „Alte Schule“, Dorfstraße 63 a

öffentlicher Sitzungsteil

nichtöffentlicher Sitzungsteil

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Ende der Sitzung: 21.55 Uhr

I. Anwesenheit und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Anwesende Mitglieder:

1. GV Carl-Heinz Jantzen als Vorsitzender
2. GV Winfried Clausen
3. Bm Keno Jantzen in Vertretung für
GV Carl-Wilhelm Ohrt
4. GV Eike Snoyek
5. GV'in Andrea Wagner-Schöttke
6. B Jörg Peek in Vertretung für
B'in Natalie Pirk
7. B Helmut Krambeck
8. GV Rainer Hoop i. V. f. B. Jens Santen
9. B Harald Wlotzka

2. Es fehlten entschuldigt:

- GV Car-Wilhelm Ohrt
- B'in Natalie Pirk
- B Jens Santen

3. Es fehlten unentschuldigt:

4. Gäste

- GV Herbert Bornhöfft
- GV Siegfried Hock

vom Seniorenbeirat:
Vorsitzender Wolfgang Rohwer
Geraldine Thomsen

5. Von der Amtsverwaltung hinzugezogen:

Amtsangestellter Jochen Möller

Dieser zugleich als Protokollführer.

II. Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung eines bürgerlichen Mitgliedes
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Genehmigung der letzten Niederschrift (18.09.2024)
5. Berichte
6. Einwohnerfragestunde - 1. Teil
7. Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung 2025-2027
8. Erlass einer Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren (Feuerwehrgebührensatzung)
9. Beratung über die von der ABR-Fraktion beantragte Aufhebung der Straßenbaubeitragsatzung
10. Finanzübersicht für das Haushaltsjahr 2024
11. Haushaltsplanung 2025
 - a. Beratung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und Grundsteuer B im Zuge der Grundsteuerreform zum 01.01.2025
 - b. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsentwurf
12. Einwohnerfragestunde 2. Teil

III. Beratungsinhalte und Beschlüsse

TOP 1 – Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses fest.

TOP 2 – Verpflichtung eines bürgerlichen Mitgliedes

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Der Vorsitzende verpflichtet B Helmut Krambeck durch Handschlag auf gewissenhafte und unparteiische Erfüllung seiner Obliegenheiten, zur Verschwiegenheit sowie zur gewissenhaften Erfüllung der Gesetze und Wahrung der demokratischen Ordnung.

A01.3.1

TOP 3 – Änderungsanträge zur Tagesordnung

Beschluss:

Bearb. durch:

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Abstimmungsergebnis: dafür: dagegen: Enthaltungen:

TOP 4 – Genehmigung der letzten Niederschrift (18.09.2024)

Beschluss:

Bearb. durch:

Die Niederschrift über die 3. Sitzung vom 18.09.2024 wird mit folgender Ergänzung genehmigt: A01.3.1

GV Herbert Bornhöfft ist in der Niederschrift als Gast aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: dafür: **7** dagegen: **0** Enthaltungen: **2**

TOP 5 – Berichte

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Bm Keno Jantzen berichtet über folgende Angelegenheiten:

- a) Für die OGS wurde eine zusätzliche Betreuungskraft mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden zum 01.01.2025 gefunden. Die Beschlussfassung hierüber soll in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung erfolgen.
- b) Er verweist auf einen Presseartikel über die Essensversorgung in der OGS, nach der die Teilnahme am Mittagessen für Kinder mit Allergien nach den geführten Gesprächen mit betroffenen Eltern und Beschäftigten der OGS ein Kompromiss gefunden wurde.
- c) Für den geplanten Neubau einer Nahversorgungseinrichtung auf der Dreiecksfläche südlich der B 205 und östlich der K 52 können nach Voralge der Entwurfspläne in der nächsten Sitzung die Gemeindevertretung die Aufstellungsbeschlüsse für die Bauleitplanung gefasst werden.
- d) Der Bau der Windkraftanlagen zwischen Fehrenbötel und Wahlstedt gehen gut voran. Zwei der drei geplanten Anlagen sind bereits gut zu erkennen.
- e) Zurzeit werden in der Gemeinde umfangreiche Verkabelungsarbeiten durch die Stadtwerke Neumünster zur Versorgung der noch nicht mit einem Glasfaseranschluss versehenen Grundstücke in den Außenbereichen durchgeführt.
- f) Für die Aufstellung des Gemeindeentwicklungskonzeptes hat eine Sitzung der Lenkungsgruppe stattgefunden, in der die Kernprojekte herausgestellt wurden. Im Frühjahr 2025 ist mit einer abschließenden Verabschiedung des Konzeptes zu rechnen.
- g) Am 17.12.2024 findet ein Ortstermin mit Vertretern der Nah.SH zur Besichtigung der Bahnübergänge in der Gemeinde statt, die im Zuge des geplanten 4-spurigen Ausbaus der Bahnstrecke Neumünster – Bad Oldesloe umgebaut und geschlossen werden sollen.

TOP 6 – Einwohnerfragestunde – 1. Teil

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

GV'in Andrea Wagner-Schöttke fragt nach dem Stand der Beschaffung der abschließbaren Fahrradboxen, die über die Zuweisung des Landes für Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs am Bahnhofpunkt aufgestellt werden sollen. Bm Jantzen antwortet, dass die Beschaffungsmaßnahme bis zum Jahresende fristgerecht abgeschlossen wird.

GV Herbert Bornhöfft berichtet, dass im Hauptausschuss des Amtes im Stellenplan des Amtes für das Jahr 2025 eine neue Stelle im Hauptamt eingerichtet wird mit dem Aufgabenschwerpunkt Vergaberecht und Fördermittelmanagement.

TOP 7 – Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung 2025-2027

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Amtsangestellter Jochen Möller erläutert die vorliegende Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2025-2027, die im Ergebnis insbesondere aufgrund der gestiegenen Abschreibungen für die in den letzten Jahren neu erstellten Einrichtungen (Gebläseerneuerung, PV-Anlage) mit einer Erhöhung des Gebührensatzes von 0,15 Euro pro Kubikmeter Abwasser abschließt.

Beschluss:

Bearb. durch:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die Gebührenkalkulation anzuerkennen und die Benutzungsgebühren mit Wirkung vom 01.01.2025 um 0,15 Euro auf 3,70 Euro je Kubikmeter Abwasser zu erhöhen.

A02.1.1

Abstimmungsergebnis: dafür: **9** dagegen: **0** Enthaltungen: **0**

TOP 8 – Erlass einer Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren (Feuerwehrgebührensatzung)

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Der Vorsitzende teilt mit, dass über den Satzungsentwurf nach der Beratung in den Fraktionen nunmehr abschließend entschieden werden kann. Es handelt sich bei dem Satzungsentwurf um eine Mustersatzung, die auch für andere Gemeinden im Amt mit gleichem Wortlaut verwendet wird.

Beschluss:

Bearb. durch:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die Satzung über die Erhebung von Gebühren von Leistungen der Feuerwehr (Feuerwehrgebührensatzung) in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

A03.1.1

Abstimmungsergebnis: dafür: **9** dagegen: **0** Enthaltungen: **0**

TOP 9 – Beratung über die von der ABR-Fraktion beantragte Aufhebung der Straßenbaubeitragssatzung

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:
A02.1.1

GV Herbert Bornhöfft erläutert nochmals den Antrag der ABR-Fraktion auf Aufhebung der Straßenbaubeitragssatzung. In der Gemeinde Rickling befinden sich mehrere erneuerungsbedürftige Straßen, an denen die Gemeinde in der Vergangenheit keine grundlegenden Sanierungsarbeiten durchgeführt hat. Insbesondere handelt es sich um die Straßen Eichbalken, Krähenberg und Rugenberg. Für diese Erneuerungsmaßnahmen würden hohe Straßenbaubeiträge von den Anliegern zu erheben sein. Nur noch wenige Gemeinden in Schleswig-Holstein haben eine Straßenbaubeitragspflicht und in den vergangenen Jahren bestehende Satzungen aufgehoben. Er plädiert dafür, die für die Straßenbau entstehenden Kosten durch die Anhebung der Grundsteuerhebesätze zu kompensieren.

Bm Keno Jantzen schlägt vor, dass eine Entscheidung über eine Aufhebung der Satzung erst getroffen werden sollte, wenn eine beitragspflichtige Straßenbaumaßnahme zur Entscheidung ansteht. Dieser Weg wäre auch gerechter gegenüber den Grundstückeigentümern in der Dorfstraße, die erst vor kurzer Zeit für den Ausbau der Ortsdurchfahrt mit Beiträgen belastet wurden.

Eine abschließende Entscheidung über das Thema soll in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung getroffen werden.

TOP 10 – Finanzübersicht für das Haushaltsjahr 2024

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:
A02.1.1

Amtsangestellter Möller erläutert die vorliegende Finanzübersicht für das Haushaltsjahr 2024, die diesem Protokoll nochmal als **Anlage** beigefügt wird, da versehentlich eine überholte Finanzübersicht zur Sitzung versandt wurde. Diese Übersicht schließt insbesondere aufgrund von gestiegenen Gewerbesteuererinnahmen von rund 500.000,00 Euro und verminderten Ausgaben bei den geplanten Investitionsmaßnahmen mit einem Gesamtüberschuss von 893.900,00 Euro ab. Die liquiden Mittel der Gemeinde werden sich unter Einbeziehung der geplanten Verminderungen für die Tilgung von Krediten und den geplanten Investitionsmaßnahmen am Jahresende auf voraussichtlich 2.000.300,00 belaufen.

TOP 11 – Haushaltsplanung 2025

a. Beratung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und Grundsteuer B im Zuge der Grundsteuerreform zum 01.01.2025

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Amtsangestellter Möller erläutert, dass im Zuge der Grundsteuerreform alle bebaubaren und bebauten sowie die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke von den zuständigen Finanzämtern nach dem neuen Grundsteuergesetz bewertet wurden und dadurch in der Summe für die Gemeinde ein verändertes Messbetragsvolumen gegenüber dem alten Recht ermittelt wurde. Das Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein hat ein Transparenzregister für jede Gemeinde im Land veröffentlicht und hierbei die aufkommensneutralen Grundsteuerhebesätze für die Grundsteuer A und B den Gemeinden mitgeteilt. In

der Gemeinde Rickling sinkt der bisherige Hebesatz bei der Grundsteuer A von 350% auf 249% und bei der Grundsteuer B erhöht sich der Hebesatz von 350% auf 368%. Bei der Festsetzung dieser neuen Hebesätze wird ein gleiches Grundsteueraufkommen wie bisher generiert. Es werden jedoch einige Grundstücke höher und andere Grundstücke wiederum niedriger gegenüber den alten Recht belastet. Seitens der Verwaltung wird allen amtsangehörigen Gemeinden empfohlen, die im Transparenzregister aufgeführten Hebesätze in den Haushaltssatzungen festzusetzen und dann im Laufe des kommenden Jahres zu prüfen, ob diese Hebesätze den bisherigen Einnahmestand erreichen oder übersteigen.

Beschluss:

Bearb. durch:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Hebesätze für die Grundsteuer A im Rahmen des Erlasses der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 auf 249% und für die Grundsteuer B auf 368% festzusetzen.

A02.1.1

Abstimmungsergebnis: dafür: 9 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 11 – Haushaltsplanung 2025

b. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsentwurf

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Amtsangestellter Jochen Möller erläutert die wesentlichen Inhalte des Haushaltsplanes 2025, der im Ergebnisplan einen Jahresfehlbetrag von 485.600,00 Euro ausweist. Dies bedeutet, dass die Gemeinde nach dem derzeitigen Stand ihren Ressourcenverbrauch mit einem Nettoabschreibungsaufwand von 510.600,00 Euro nicht erwirtschaftet. Der Finanzplan schließt bei den geplanten Einzahlungen und Auszahlungen dagegen mit einem kleinen Überschuss von 19.000,00 Euro ab. Die veranschlagten Investitionen und die Tilgung für Kredite muss nahezu vollständig aus den noch vorhandenen liquiden Mitteln finanziert werden.

Beschluss:

Bearb. durch:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Haushalt 2025 mit folgenden Änderungen zu beschließen:

A02.1.1

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag alt Euro	Betrag neu Euro
211001.783100-1004	Erwerb von beweglichem Vermögen für die Grundschule	0,00	12.000,00
551001.785100-1023	Bau eines Unterstandes bei der Rollschuhbahn	12.000,00	20.000,00
573003.783100-1017	Erwerb von beweglichem Vermögen für den Markttreff Alte Schule	0,00	3.000,00

Abstimmungsergebnis: dafür: **9** dagegen: **0** Enthaltungen: **0**

TOP 12 – Einwohnerfragestunde 2. Teil

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

GV Eike Snoyek berichtet, dass schon eine längere Zeit ein Lkw in der Ortsdurchfahrt Fehrenböteler Dorfstraße geparkt wird und ein Verkehrshindernis darstellt. Bgm. Jantzen erläutert, dass hier keine Verkehrsordnungswidrigkeit vorliegt, da in dem Bereich kein Halteverbot besteht.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.55 Uhr.

g.g.u.

Vorsitzender

Protokollführer